



Brüssel, den 28. November 2017  
(OR. en)

15129/17

SOC 774  
EMPL 589

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 7397/17 SOC 199 EMPL 151

Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer  
Ernennung von Herrn Milan MOLOKÁČ zum Mitglied (Slowakei) als  
Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Miroslava POLONCOVÁ

- (1) Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Miroslava POLONCOVÁ als Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Slowakei) ausgeschieden ist.
- (2) Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

- (3) Gemäß dem üblichen Verfahren hat die slowakische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018<sup>1</sup>, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Milan MOLOKÁČ

Ministry of Labour, Social Affairs and Family of the Slovak Republic  
Spitalska ulica 4,6  
816 43 Bratislava  
Slowakei  
Tel.: + 421 2 2046 1611  
*E-Mail: milan.molokac@employments.gov.sk*

- (4) Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
- b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

<sup>1</sup> ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>2</sup>, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 20. September 2016<sup>3</sup>, 14. November 2016<sup>4</sup> und 28. November 2016<sup>5</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2018 ernannt.
2. Nach dem Ausscheiden von Frau Miroslava POLONCOVÁ ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
3. Die slowakische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

<sup>4</sup> ABl. C 421 vom 16.11.2016, S. 4.

<sup>5</sup> ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 77.

## Artikel 1

Herr Milan MOLOKÁČ wird als Nachfolger von Frau Miroslava POLONCOVÁ für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====